Digitalisierungsdebatte: Zu Risiken und Grenzen von KI-Systemen



Digi-Dienstag / KI-Veranstaltungsreihe am 17.10.2023 Protokoll

Referenten:

- Dr. Michael W. Schmidt vom Karlsruher Institut f
 ür Technologie (KIT) / ITAS
- Johannes Heinlein, TU Darmstadt, Fachgebiet Bürgerliches Recht

1. Vortrag von Dr. Michael W. Schmidt vom Karlsruher Institut für Technologie (KIT) / ITAS:

ITAS befasst sich mit großen gesellschaftlichen Fragen insbesondere Ziel, dass Menschen reflektierter Entscheidungen treffen zu können.

Der Vortrag diskutiert die Auswirkungen von KI Systemen unter verschiedenen Gesichtspunkten wie z.B.: "Risiko" oder auch "Chancen". Die Summe der Risken und Chancen ergeben verschiedene Handlungsoptionen. Danach stellt sich die Frage, wie wir uns entscheiden.

Ausgehend davon gibt der Vortrag eine Übersicht über die verschiedenen Risiken, die eine Nutzung von KI mit sich bringen kann. Diese werden im Einzelnen erläutert hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf Individualrechte, individuelles Wohlergehen sowie kollektive Rechte und Güter. Außerdem wird die Sorge einer möglichen existentiellen Gefährdung der Menschheit diskutiert.

Fazit des Vortrags von Herrn Schmidt:

Ganzheitliche Betrachtung der Risiken und Chancen von KI ist essenzielle Grundlage für die Diskussionen rund um die Weiterentwicklung der technischen Grundlage. Dazu zählen auch ethische Richtlinien und Versuche von Technikfolgenabschätzungen zu KI-Systemen.

These: Es braucht eine öffentliche Debatte über KI-Regulierung.

2. Vortrag von Johannes Heinlein, TU Darmstadt, Fachgebiet Bürgerliches Recht

Der Vortrag gibt einen Überblick über die Erarbeitung einer KI-Verordnung im Rahmen der Digitalstrategie der EU.

Dazu werden die wesentlichen Inhalte des Entwurfes der Verordnung vorgestellt und das Ziel des Entwurfes, sichere und verantwortungsbewusste Nutzung von KI-System innerhalb der EU zu regulieren, ohne dabei das nationale Haftungsrecht einzelner EU-Staaten zu berühren.

Ein Kernelement der Verordnung ist die Einteilung von verschiedenen KI-Anwendungen auf ihr Risiko im Bezug auf Menschen und Gesellschaften. Ausgehend davon beinhaltet der

Entwurf unterschiedlich starke Regulierungsvorgaben, je nachdem, als wie risikobehaftet ein KI-System eingestuft wird. Zur Konformitätsprüfung und zur Marktüberwachung werden entsprechende Stellen eingerichtet.

Die Verordnung bezieht sich explizit auf den Einsatz von KI im zivilen Bereich, nicht im militärischen.

3. Diskussion

Frage: Wie kann es nachgewiesen werden, dass eine KI gesellschaftliche Vorurteile reproduziert / tendenziöse Entscheidungen fällt?

Antwort: Voraussetzung für die Beantwortung ist, das statistisches Wissen zu den KI-Ergebnissen existiert, um überhaupt auswerten zu können, welche Ergebnisse die Anwendungen produzieren. Dabei gibt es verschiedene Standards, um u.a. Fehlerabweichungen festzustellen, die auf Diskriminierungen hinweisen könnten. Allerdings kann es auch sein, dass Standards von Fairness sich teilweise widersprechen, was es schwierig macht, einen Algorithmus insgesamt zu bewerten.

Frage: Im Kontext des Bedürfnisses nach menschlichem Kontakt könnten auch die Jüngsten, z.B. Kita-Kinder durch den Einsatz von KI in ihrer Entwicklung beeinträchtigt werden, oder?

Antwort: Dies geht in der übergeordneten Frage auf, welche Technologie insgesamt einfluss auf kindliche Entwicklung hat (wie etwas jetzt schon Social Media). Speziell zu KI/Bots/Robotern in Kitas sind den Referenten keine Untersuchungen präsent. Gerne können dazu aber Projekte ins Leben gerufen werden – bei Interesse bitte mit KIT/ITAS in den Austausch gehen.

Frage: Wie viel muss man denn selbst über KI wissen, um in das Thema einzusteigen, zusammenzuarbeiten und ggf. gemeinsam Projekte anzustoßen?

Antwort: Das Ganze ist ein Lernprozess, der nicht bei allen Beteiligten das gleiche Spezialwissen voraussetzt. Viel mehr sind hier Synergien gefragt und insbesondere die Soziale Arbeit kann hier schon sehr viel fachspezifisch in den Diskurs mit einbringen, meint Dr. Michael W. Schmidt vom Karlsruher Institut für Technologie (KIT) / ITAS.

Frage: Welche KI-Praktiken sind grundsätzlich verboten (ergänzt: Im Kontext des Entwurfes der EU-Verordnung)?

Antwort: Zahlreiche Dinge, wie z.B. biometrische Fernidentifizierung in Echtzeit, Anwendung von KI zum Social Scoring, zum Predictive Policing (etwa Vorhersage von Kriminaldelikten) oder zur Verhaltensmanipulation.

Frage: Werden die ethischen Risiken in die rechtlichen Regelungen mit einbezogen?

Antwort: Eine mögliche Auswirkung ist noch nicht Teil der Verordnung: Einfluss auf individuelles Wohlergehen. Dazu kommt: viele Begrifflichkeiten wie z.B. Manipulation oder auch Transparenz sind im Kontext des Entwurfes noch nicht ausdifferenziert. Dementsprechend ist auch noch unklar welche Normen, (oder auch Rahmenbedingungen) letztendlich Anwendung finden werden. Es kann gut sein, dass das am Ende juristisch

beschlossen werden muss, was mit einzelnen Begrifflichkeiten, oder auch Normen gemeint sein soll.

Frage: Wie werden die Risiken mit z. B. Anbietern außerhalb von EU geregelt? (USA, China...)

Antwort: Das erfolgt analog wie zur DSGVO und anderen Rechtswerken: wer im EU-Binnenmarkt aktiv sein will, muss sich an die Regeln halten. Dies gilt für Akteure weltweit.

Frage: Gibt es ein Risiko, KI NICHT einzusetzen?

Antwort: Am Ende ist es eine Diskussion über Chancen! Wir sollten durch unsere Debatten nicht den Anschluss an die Technologieentwicklung verpassen. Im rechtlichen Kontext wird die Frage bereits diskutiert - Ergebnis: Nichteinsatz ist keine realistische Option, zumal KI als eine epochemachende Technologie vergleichbar mit der Einführung der Dampfmaschine oder des Internet eingestuft wird.

Frage: Wird über Schulungen, gerade für Kinder, nachgedacht, damit mehr Nutzen als Schaden entsteht? (Hintergrund: die Kultusministerkonferenz hat im September 2022 beschlossen, dass digitale Bildung/Beschäftigung mit KI im Kita-Bereich und in der Schule ausgebaut werden soll)

Antwort: Es gibt Institute, die sich mit der gemeinwohlorientierten KI beschäftigen und die in Austausch gehen wollen. Diese beschäftigen sich auch stark mit dem Thema Aufklärung über KI. Zum Beispiel:

- Zentrum für vertrauenswürdige künstliche Intelligenz (iRights.lab)
- Josef Weizenbaum-Institut
- Deutsches Forschungszentrum für künstliche Intelligenz
- Center of advanced Internetstudies

Antwort aus dem Chat: Zudem hat die EU selbst entsprechende Bildungsziele für die digitale Dekade bis 2030 definiert. Darin ist vorgesehen, dass min. 80% aller Menschen zwischen 16-74 Jahre bis 2030 grundlegende digitale Kompetenzen erlernen. Gleichzeitig sollen 60% aller Erwachsenen jedes Jahr eine Weiterbildung machen (letzteres ist aus dem Aktionsplan der EU für die europäische Säule sozialer Rechte). Die EU-Kommission selbst kann aber natürlich nicht alle selbst weiterbilden, da sind dann die EU-Mitgliedstaaten und in D besonders die Länder am Zug

Ein abschließender Appell: Wir müssen uns viel mehr Zeit nehmen für die Beschäftigung mit Chancen und Nutzen von KI (und diese Einstellung auch weiterverbreiten). Die nächste Veranstaltung aus der KI-Einführungsreihe am 29. November wird sich genau mit solchen Nutzungsmöglichkeiten beschäftigen.

Links und Infos aus dem Chat

KISS Hamburg: Wir bieten am 01.11.2023, 19-21 Uhr, eine Veranstaltung zu KI in Ehrenamt und Medizin an. Gerne anmelden und weiterleiten:) https://www.kiss-hh.de/fuer-selbsthilfegruppen/fortbildungen-und-veranstaltungen/veranstaltungs-details/ki-in-ehrenamt-und-medizin

Beispiel Bildung: jeder könnte seinen persönlichen Tutor haben, siehe hier: https://www.ted.com/talks/sal khan how ai could save not destroy education

Präsentation und Protokolle zur Veranstaltung am 11.5.23: Einführung in die KIhttps://www.der-paritaetische.de/ki-veranstaltungsreihe

Protokoll und Dateien zum Digi-Dienstag 20.9.22: Diskriminierung durch Algorithmen? Mit Algorithmwatch - https://www.der-paritaetische.de/themen/bereichsuebergreifende-themen/gleichimnetz/digi-dienstag/#c17916

Webzeugkoffer-Beiträge zu KI und ChatGPT - https://www.der-paritaetische.de/themen/bereichsuebergreifende-themen/gleichimnetz/webzeugkoffer/tags/kitools/

Weitere Veranstaltung der KI-Veranstaltungsreihe am 29.11. (KI in der Sozialen Arbeit – Potentiale und Use Cases), Anmeldeformular hier: https://www.der-paritaetische.de/ki-veranstaltungsreihe

Viele spannenden Tools und Debatten gibt es jeden Monat beim Digi-Dienstag. Anmeldung hier: https://www.der-paritaetische.de/digi-dienstag/

Liste der Digitalisierungs-Ansprechpartner*innen bei den Paritätischen Landesverbänden: https://www.der-paritaetische.de/themen/bereichsuebergreifende-themen/gleichimnetz/gleichimnetz-service/#c13138

Fragen und kollegialer Austausch auch zwischen den Veranstaltungen möglich in unserer Paritätischen Facebook-Gruppe: https://www.facebook.com/groups/WirSindParitaet